



		Vorlage Nr.	BV/2018/2449
Beratungsfolge	Zuständigkeit	Datum	Status
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	06.12.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	11.12.2018	nicht öffentlich
Rat	Entscheidung	13.12.2018	öffentlich

Betreff:

Gebührenbedarfsberechnung 2019 dezentrale Abwasserbeseitigung

Sach- und Rechtslage:

Die als Anlage beigefügte Kostenrechnung für 2017/2018 führt zu einer Gebührenerhöhung von 24,00 €/m³ auf 35,00 €/m³ Klärschlamm Entsorgung, obgleich sich die Menge der voraussichtlichen Entleerungen von 292 m³ auf 352 m³ (+ 60 m³) deutlich erhöht hat. Die jährlichen Schwankungen ergeben sich aus der wechselnden Zahl der Entleerungen, die sich nach den Vorgaben des Landkreises Leer aufgrund des niedersächsischen Wassergesetzes ergeben. Zusätzlich führt der Ausgleich der Fehlbeträge (Unterdeckung in den Jahren 2017 und 2018) zu einer Erhöhung der Gebühr. Bei einer durchschnittlichen Menge von 5m³ je Haushalt führt dies zu einer jährlichen Gebühr von 175,00 € anstatt bisher 120,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Es erfolgt eine volle Kostendeckung, so dass sich die Einnahmen und die Ausgaben in gleicher Höhe bewegen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, folgende Satzung zu erlassen:

Satzung zur 8. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Weener (Ems) für die öffentliche dezentrale Abwasserbeseitigung

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 148 und 149 des Nds. Wassergesetzes (NWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. Seite 64), zuletzt geändert 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 307) und des § 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Neufassung vom 20.4.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 121), hat der Rat der Stadt Weener am 13.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 11 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Benutzungsgebühr beträgt 35,00 Euro.

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Weener, den 14.12.2018

**Stadt Weener (Ems)
Der Bürgermeister
Ludwig Sonnenberg**

Anlagen:

Kostenrechnung 2017/2018 und Gebührenbedarfsberechnung 2019

Abstimmung:

Ja _____ Nein _____ Enthalten _____

Notizen:
